
**STRATEGISCHE
VERMÖGENSSICHERUNG:**
DAS ITALIENISCHE PAUSCHAL-
BESTEUERUNGSREGIME UND
DIE LIECHTENSTEINISCHE
FAMILIENSTIFTUNG



In einer globalisierten Welt, in der Individuen und Familien zunehmend grenzüberschreitend leben und wirtschaften, gewinnen Strategien zur Vermögensoptimierung und -sicherung an Bedeutung. Viele suchen nach Lösungen, die Steuerlasten minimieren, Diskretion wahren und langfristige Stabilität gewährleisten, ohne dabei die Lebensqualität einzuschränken.

Italien zieht mit seiner reichen Kultur und attraktiven Lebensweise zahlreiche neue Steuerresidenten an, die von besonderen Steuerregimen profitieren möchten. Gleichzeitig bietet Liechtenstein als renommierter Finanzplatz bewährte Strukturen zur Vermögenssicherung.

Die Kombination des italienischen Pauschalbesteuerungssystems mit einer liechtensteinischen Familienstiftung schafft eine einzigartige Synergie: Sie verbindet planbare Besteuerung mit effizientem Zugang zu den Vorteilen einer Stiftung und gewährleistet gleichzeitig Vermögensschutz und internationale Mobilität.

1. DAS ITALIENISCHE PAUSCHALBESTEUERUNGSSYSTEM: PLANBARE STEUERERLEICHTERUNG FÜR NEUE STEUERRESIDENTEN

Das italienische Sonderregime, auch bekannt als «Flat Tax Regime», richtet sich speziell an Personen, die ihren Steuerwohnsitz nach Italien verlegen und in mindestens neun der letzten zehn Jahre zuvor nicht in Italien steuerlich ansässig waren. Seit der Gesetzesänderung im August 2024 beträgt die jährliche Pauschalsteuer für neue Anträge EUR 200 000 – eine Verdoppelung des bisherigen Betrags. Dennoch bleibt das Regime für vermögende Privatpersonen hochattraktiv. Enge Familienangehörige können für zusätzlich EUR 25 000 pro Person einbezogen

werden, was die familienfreundliche Ausgestaltung unterstreicht. Die maximale Dauer des Regimes beträgt 15 Jahre, beginnend mit dem Jahr des Zuzugs, und bietet damit langfristige Planungssicherheit.

Das italienische Pauschalbesteuerungsregime bringt erhebliche steuerliche Vorteile: Es ersetzt die Einkommensbesteuerung auf ausländische Einkünfte – wie Zinsen, Dividenden oder Mieteinnahmen – durch die Zahlung einer jährlichen Pauschalsteuer. Zudem können Antragsteller eine verbindliche Auskunft bei der italienischen Steuerbehörde einholen, um ihre Berechtigung zum Regime vorab bestätigen zu lassen.

Eine wichtige Ausnahme betrifft Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf qualifizierter Beteiligungen. Während der ersten fünf Jahre der Anwendung unterliegen diese einer Steuer von 26 Prozent. Als qualifizierte Beteiligung gilt ein Anteil am Kapital oder Vermögen eines Unternehmens, der 5 Prozent beziehungsweise 25 Prozent übersteigt – abhängig davon, ob das Unternehmen börsennotiert oder nicht börsennotiert ist – oder Stimmrechte, die 2 Prozent beziehungsweise 20 Prozent überschreiten. Diese Besteuerung kann entfallen, wenn der Antragsteller im Rahmen einer Rulinganfrage nachweist, dass kein missbräuchlicher Zweck vorliegt.

Besonders hervorzuheben ist, dass ausländische Einkünfte nach Italien transferiert und dort ausgegeben werden können, ohne dass zusätzliche Steuern anfallen. Zudem dürfen Teilnehmer am Regime während der Laufzeit auch inländische Einkünfte erzielen. Dies eröffnet erhebliche finanzielle Freiheiten bei der Gestaltung des Lebensstandards.

Darüber hinaus betrachtet die italienische Steuerbehörde Teilnehmer am Regime als in Italien ansässig und damit berechtigt, die Vorteile der von Italien abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen in

Anspruch zu nehmen. Allerdings können keine ausländischen Steuern angerechnet werden – es sei denn, der Steuerpflichtige entscheidet sich, bestimmte ausländische Einkünfte von der Pauschalbesteuerung auszuschliessen und nach dem regulären Regime zu versteuern.

Ein entscheidender Vorteil liegt in der Behandlung von Vermögensübertragungen: Das italienische Pauschalbesteuerungsregime gewährt während seiner Laufzeit eine vollständige Befreiung von Schenkungs- und Erbschaftssteuern auf ausländisches Vermögen. Das bedeutet, dass ausländische Vermögenswerte – wie Wertpapierportfolios oder Immobilien im Ausland – steuerfrei übertragen werden können. Zudem sind solche Vermögenswerte von den üblichen Meldepflichten für Auslandsvermögen befreit.

2. DIE LIECHTENSTEINISCHE STIFTUNG: VORTEILE

Die liechtensteinische Stiftung zählt weltweit zu den anerkanntesten Instrumenten für Vermögensplanung und -sicherung über Generationen hinweg. Sie verbindet Flexibilität, Diskretion und Gestaltungsfreiheit mit einem modernen rechtlichen und steuerlichen Rahmen, der ein hohes Mass an Rechtssicherheit bietet.

Das Stiftungsvermögen ist rechtlich vollständig vom Privatvermögen des Stifters getrennt und bleibt daher auch bei familiären Veränderungen wie Scheidungen oder Erbstreitigkeiten geschützt. Diese rechtliche Eigenständigkeit bietet zudem wirkamen Schutz vor Gläubigerzugriffen und verhindert die Zersplitterung des Familienvermögens durch ungeplante Erbfolgen. Auf diese Weise können Stifter sicherstellen, dass ihr Vermögen gemäss ihren individuellen Vorgaben über Generationen hinweg erhalten und geordnet übertragen wird – ohne

langwierige Nachlassverfahren oder komplexe Erbauseinandersetzungen.

Die liechtensteinische Gesetzgebung erlaubt massgeschneiderte und flexible Ausgestaltungen – vom rein privaten Nutzen über die Unternehmensnachfolge bis hin zu philanthropischen Zwecken. Die hohe Diskretion durch den Verzicht auf öffentliche Registrierung und der starke Schutz der Privatsphäre machen die Stiftung besonders attraktiv für international mobile Vermögensinhaber.

3. STEUERLICHE ATTRAKTIVITÄT EINER LIECHTENSTEINISCHEN STIFTUNG

Stiftungen profitieren steuerlich vom attraktiven Körperschaftsteuersatz von 12,5 Prozent, während Privatvermögensstrukturen grundsätzlich nur der Mindeststeuer von CHF 1800 unterliegen. Dividenden und Veräusserungsgewinne sind in aller Regel steuerfrei, ebenso Mieteinnahmen aus dem Ausland. Zinseinnahmen werden aufgrund des Eigenkapitalzinsabzugs meist nur moderat besteuert.

Besonders vorteilhaft ist das Fehlen substanzbelastender Kapitalsteuern oder Quellensteuern auf Ausschüttungen sowie die Nichterhebung von Erbschafts- und Schenkungssteuern in Liechtenstein. Die moderate Besteuerung laufender Kapitaleinkünfte fördert den Vermögensaufbau innerhalb der Stiftung erheblich.

Durch die Trennung von Stiftungs- und Privatvermögen lässt sich auch bei internationalen Wohnsitzwechseln eine Wegzugsbesteuerung häufig vermeiden. Ebenso können Erbschaftssteuern in aller Regel effektiv vermieden werden. Damit schafft die liechtensteinische Stiftung erhebliche steuerliche Planungssicherheit.

4. INTERNATIONALE ANERKENNUNG

Als Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) profitieren liechtensteinische Stiftungen von der Kapital- und Niederlassungsfreiheit im gesamten EWR und geniessen darüber hinaus breite internationale Anerkennung.

5. DIE OPTIMALE KOMBINATION: STEUERFREIE VERMÖGENSÜBERTRAGUNG UND LANGFRISTIGE SICHERHEIT

Die Kombination beider Strukturen entfaltet die wahre Stärke: Das italienische Pauschalbesteuerungsregime begrenzt die persönliche Steuerlast auf ausländische Einkünfte für bis zu 15 Jahre, während die liechtensteinische Familienstiftung genau diese Vermögenswerte in einer professionell verwalteten, steueroptimierten Struktur bündelt.

6. STEUERFREIE DOTIERUNG DER STIFTUNG

Ein entscheidender Vorteil besteht darin, dass Personen im italienischen Pauschalbesteuerungsregime ausländisches Vermögen steuerfrei in eine liechtensteinische Stiftung einbringen können. Dies ist möglich, weil das italienische Regime ausländisches Vermögen grundsätzlich von Schenkungs- und Erbschaftssteuern befreit. Die Stiftung selbst wird als ausländische Rechtsperson behandelt und löst in Italien keine Steuerpflicht aus.

Die Einbringung erfolgt in der Praxis durch Schenkung oder Übertragung, die in Italien nicht steuerpflichtig ist – solange es sich um ausländisches Vermögen handelt und keine Option zur regulären

Besteuerung gewählt wurde. Dies ermöglicht eine effiziente frühzeitige Vermögenskonsolidierung: Anstatt später Gemeinschaften von Erben mit potenziellen Streitigkeiten zu haben, wird das Vermögen nahtlos in eine stabile Struktur überführt.

7. SYNERGIEEFFEKTE UND INTERNATIONALE MOBILITÄT

Weitere Synergieeffekte betreffen Governance und Mobilität: Liechtensteins diskrete Handhabung verbindet sich mit institutioneller Qualität und schafft Vertrauen bei Banken und Behörden. Bei Wohnsitzwechseln bleibt die Stiftung als konstante Einheit bestehen; Ausschüttungen fügen sich in das jeweilige Steuersystem ein, ohne die Gesamtarchitektur zu beeinträchtigen.

Die Vorteile des italienischen Pauschalbesteuerungsregimes lassen sich sodann durch die Einbindung einer liechtensteinischen Stiftung über die Laufzeit von bis zu 15 Jahren weitgehend sichern. Nach Ablauf der Pauschalsteuerphase bleiben in die Stiftung eingebrachte und nicht ausgeschüttete Vermögenswerte in der Regel weiterhin von der laufenden italienischen Einkommen- und Erbschaftsteuer unberührt. Das Stiftungsvermögen bleibt abgeschottet und wird erst bei konkreten Ausschüttungen an italienische Begünstigte steuerpflichtig. Selbst bei einem späteren Wohnsitzwechsel bleibt die internationale Mobilität gewahrt, ohne dass eine italienische Wegzugsbesteuerung anfällt.

In der Praxis entsteht so eine nachhaltige, steueroptimierte und generationenübergreifende Vermögensstruktur, deren Vorteile weit über die anfängliche 15-Jahres-Phase des italienischen Regimes hinausreichen und dauerhafte Vermögenssicherung ermöglichen.



Insgesamt entsteht dadurch eine widerstandsfähige, zukunftsorientierte Lösung, die es internationalen Familien ermöglicht, ihr Vermögen nicht nur zu bewahren, sondern auch aktiv zu mehren – und dies mit gleichzeitiger Teilhabe am italienischen Lebensstil.

FS+P: PARTNER FÜR MASSGESCHNEIDERTE LÖSUNGEN

Die FS+P AG ist ein etablierter Anbieter grenzüberschreitender Vermögensstrukturen in Liechtenstein. Das Unternehmen bietet umfassende Dienstleistungen – von der Voranalyse über die Stiftungsstrukturierung bis hin zur operativen Umsetzung und laufenden Verwaltung. Diese Expertise stellt sicher, dass die Strukturen nahtlos mit dem italienischen Regime harmonieren und sowohl langfristige Stabilität als auch Bankfähigkeit gewährleisten.

Dr. Marco Felder, Gründer und führender Experte bei FS+P, verfügt über jahrzehntelange Erfahrung im internationalen Steuer- und Stiftungsrecht. Seine Arbeit macht komplexe Konzepte verständlich und ermöglicht massgeschneiderte Strategien für individuelle Bedürfnisse. FS+P errichtet und betreut ausschliesslich liechtensteinische Stiftungen – sowohl privatnützige als auch gemeinnützige. Das Leistungsspektrum reicht von der Zieldefinition über die Erstellung von Statuten bis zur Bestellung von Organen und der laufenden Administration.

Die Kombination aus rechtlicher Flexibilität, politischer Stabilität und internationaler Vernetzung macht Liechtenstein zu einem der attraktivsten Standorte für die Errichtung und Verwaltung von Stiftungen – in Europa und darüber hinaus.

KONTAKT

FS+P AG
IM KRÜZ
9494 SCHAAN
LIECHTENSTEIN

T +423 230 20 90
OFFICE@FSP.LI
FSP.LI



DR. IUR. MARCO FELDER
M.SC., M.B.L.-HSG, LL.M.

MARCO.FELDER@FSP.LI
T +41 79 614 91 00

DISCLAIMER

Der Inhalt dient ausschliesslich einer allgemeinen Information und ist unvollständig. Zudem beinhaltet die gegenständliche Publikation keinen juristischen Rat, jede Haftung bezüglich des Inhalts wird abgelehnt.